Handwerkskammer Rheinhessen

Sachkunde für Tätigkeiten an KFZ-Klimaanlagen (TAK) - Erstschulung

Inhalte

Im Rahmen des Klimaschutzes hat die Europäische Kommission Regelungen erlassen, um die Emissionen von Kältemitteln zu reduzieren. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte mit der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV). Wesentliche Inhalte dieser Verordnung betreffen auch die Reduzierung der Emissionen, die von Kraftfahrzeug-Klimaanlagen ausgehen.

Nach § 5 Absatz 1 Nr. 1 der Chemikalien-Klima-Schutzverordnung müssen alle Personen, die an Kraftfahrzeug-Klimaanlagen Wartungs- beziehungsweise Reparaturarbeiten, Dichtheitskontrollen und Rückgewinnung durchführen, einen Sachkundenachweis erwerben. Die Mindestanforderungen an die Sachkundeschulung sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1893 beschrieben.

Seminarinhalte

In diesem Kompakt-Seminar werden alle für den Nachweis der Sachkunde relevanten Themen praxisnah behandelt. So werden z.B. an einer Kraftfahrzeug-Klimaanlage der Kältekreislauf und die Bauteile einer Kälteanlage erklärt. In der Werkstatt werden Service- und Wartungs- arbeiten mit Fehlersuche am Kraftfahrzeug praxisnah durchgespielt und die hierzu notwendigen Geräte und Werkzeuge erläutert. Ebenfalls vermittelt werden sowohl die neuen Verordnungen/Richtlinie auf europäischer Ebene als auch die Abfallgesetzgebung in Deutschland. Es werden Inhalte für die Sachkunde-Bescheinungen für Arbeiten an mobilen Klimaanlagen nach M1 und M2 vermittelt.

Das Praxis-Seminar kombiniert theoretisches Grundlagenwissen mit praktischem Anwenderwissen.

Kursinformation

Gebühr zur Zeit
220,00 €

Termine
27.02.2027 — 27.02.2027
13.03.2027 — 13.03.2027
17.04.2027 — 17.04.2027

Zeiten
Samstag, 8-16 Uhr

Lehrgangsdauer
10 Stunden

Kurstyp
Tageslehrgang

Ort
BBZ I der Handwerkskammer Rheinhessen
Robert-Bosch-Str. 8, 55129 Mainz-Hechtsheim

Weiterbildung
Handwerkskammer Rheinhessen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Kfz-technischen Beruf.

Gebühren

220,00€ pro Lehrgangstag inkl. Verpflegung, Lehrgangsbücher, Materialien und Prüfungsabnahme

Zeiten

samstags von 08.00 bis 16.00 Uhr